

---

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Klaschus (Tel. 02641/975-350)  
Aktenzeichen: 1.1  
Vorlage-Nr.: 1.1/809/2022

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	12.09.2022	öffentlich	Entscheidung

**Personalabrechnungssoftware - Vertragsverlängerung mit der Pfälzischen Pensionsanstalt**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, den mit der Pfälzischen Pensionsanstalt laufenden Vertrag über personalwirtschaftliche Dienstleistungen für die Dauer von weiteren 5 Jahren zu verlängern.

---

***Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:***

Die Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler belaufen sich auf ca. 45.000 € pro Jahr, also gerechnet auf 5 Jahre auf insgesamt ca. 225.000 €.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Seit dem 01.01.1987 erstellt die Kreisverwaltung Ahrweiler die Entgeltabrechnungen für Beschäftigte, Beamte und sonstige Bedienstete über die Pfälzische Pensionsanstalt (ppa) in Bad Dürkheim.

Die ppa stellt eine Software zur Entgeltabrechnung bereit, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Personalverwaltung genutzt wird.

Der letzte Vertrag wurde im November 2019 für die Dauer von 3 Jahren geschlossen und endet nunmehr am 31.12.2022.

Aufgrund der nachfolgend genannten Gründe wird vorgeschlagen, den Vertrag mit der ppa für die Dauer von 5 Jahren zu verlängern:

1. Die Zusammenarbeit mit der ppa ist eingespielt. Insbesondere die digitalen Verfahrensabläufe, der Service und die Ansprechpartner sind der Personalverwaltung wie auch den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung zur Zufriedenheit vertraut.  
Bei einem Wechsel entstünde - zumindest für einen gewissen Zeitraum - neben einem erhöhten Aufwand auch die „Gefahr“ eines schlechteren Services für die Mitarbeiterschaft als Kunden, allein schon durch höhere Fehlerquellen und Reibungsverluste in der Neuerfassung, Umstellung und Bearbeitung.  
Die ppa hingegen hat den Service in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert, z.B. durch den digitalen Versand der Gehaltsabrechnung per E-Mail und wird das mit einem angekündigten Service-Portal für Mitarbeitende fortsetzen.  
Hinzu kommt in diesem Zusammenhang, dass zum jetzigen Zeitpunkt für Mitarbeitende wie auch die Personalverwaltung möglichst auf Kontinuität gesetzt werden sollte. Ein Anbieterwechsel mit allen damit verbundenen Unwägbarkeiten stellt zusätzliche Herausforderungen dar, die angesichts der ohnehin derzeit hohen Belastung im gesamten Haus in den kommenden Jahren vermieden werden sollten.
2. Die ppa ist über den Landkreistag, den Gemeinde- und Städtebund und den Städtetag in die kommunale Ebene eingebunden.  
Über den Landkreistag ist auch der Kreis Ahrweiler im Verwaltungsrat der ppa vertreten. Dies ist verbunden mit entsprechenden Kontrollkriterien, die nach dem Wettbewerbsrecht (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen- GWB) erforderlich sind. Dadurch besteht die Möglichkeit einer „vertikalen Inhouse-Vergabe“ zwischen der ppa und ihren Mitgliedern.  
Von daher ist eine Ausschreibung der Leistung nicht zwingend erforderlich.
3. In den kommenden Jahren wird die Digitalisierung deutlich an Bedeutung gewinnen, auch in den kommunalen Verwaltungen. Das betrifft in erheblichem Maße die Personalverwaltung (z.B. E-Akte mit Workflow, digitaler Personalakte, Personalsoftware). Hier besteht durchaus die Möglichkeit einer noch intensiveren Verknüpfung mit dem Personalabrechnungsverfahren, auch über die jetzt bereits bestehenden Möglichkeiten hinaus. Es macht aus Sicht der Verwaltung auch deshalb wenig Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt den Anbieter zu wechseln. Vielmehr sollte die digitale Entwicklung der kommenden 3 - 5 Jahre

beobachtet und die dann bestehenden Möglichkeiten einbezogen werden, die die ppa oder andere Anbieter bieten.

4. Zudem bietet die ppa ab dem Jahr 2023 u.a. ein Service-Portal für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre persönlichen Arbeitnehmerabrechnungsdokumente sowie sonstiger Schriftverkehr online aufrufen können. Die ppa hat der Kreisverwaltung Ahrweiler als langjähriger Kundin zugesagt, kostenfrei an der Pilotphase des Service-Portals teilnehmen zu können. Die Pilotphase beginnt voraussichtlich Ende 2022.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der ppa beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 40.437 € (abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Mitarbeiter/innen).

Folgende Rabatte gewährt die ppa bei entsprechender Vertragslaufzeit:

- 5 % bei 3 Jahren
- 8 % bei 5 Jahren bzw.
- 10 % bei 10 Jahren Vertragslaufzeit.

Aus den vorgenannten Gründen, insbes. Nr. 3, wird vorgeschlagen, den Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen auf der Buchungsstelle 11204.562900 (Sons-  
tige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Personal-  
kostenabrechnung durch die ppa) zur Verfügung.

Im Auftrag

Seul